

Anhang 2: Weiler und Weilerzonen in der Region Luzern

Merkmale für Weiler	gem. KRP S4-1	1	Mind. 5 bis 10 Gebäude
		2	traditioneller landwirtschaftlicher Siedlungsansatz
		3	geschlossenes Siedlungsbild (i.d.R. < 30 m Abstand)
		4	räumlich klar getrennt von Hauptsiedlung (mind. 200-300 m)

Weiler Typ B gemäss REP 21

Nr.	Gemeinde, Weiler	Aktueller Typ	1	2	3	4	Bewertung	Räumliche Ausprägungen	BZR-Artikel	Empfehlung an die Gemeinde	Kommentar
1	Ebikon, Stuben	B	✓	--	--	--	1/4	keine landwirtschaftl. Nutzung, grenzt an Siedlungsgebiet W2 und AZ IV Adligenswil	Neubaustandorte gemäss ZP, Kleinbauten zulässig, Ersatzneubauten	Zone anpassen: W/A oder Sonderbauzone	Weiler könnte aus REP entfernt werden
2	Inwil, Pfaffwil	B	✓	✓	✓	✓	4/4	Gemischte Nutzung (LW, W), alle Merkmale erfüllt, Weiler intakt	Neubauten gemäss LWZ	Weiler Typ B --> Weilerzone beibehalten (Nichtbauzone)	Zonenbestimmung Art. 15 BZR grundsätzlich i.o., Umnutzung zu Wohnbauten evtl. kritisch
3	Malters, Blatten	B	✓	✓	✓	✓	4/4	Alle Merkmale erfüllt, geschlossenes SB, landwirtschaftlich geprägt	Nur Kleinbauten und massvolle Erweiterung bestehender Bauten zugelassen; neue Hauptbauten nicht gestattet	Weiler Typ B --> Weilerzone beibehalten (Nichtbauzone); Perimeter enger fassen	Ortsbild von nationaler Bedeutung. Art. 22 BZR: Umnutzung kritisch
4	Malters, Ettisbühl	B	✓	✓	✓	✓	4/4	Alle Merkmale erfüllt, landwirtschaftl. Charakter	Neue Hauptbauten nicht gestattet, neue Kleinbauten zulässig	Weiler Typ B --> Weilerzone beibehalten (Nichtbauzone)	Art. 22 lässt keine NB zu, Umnutzung aber evtl. kritisch

Kommunale Weiler (nicht aufgeführt im REP 21)

Nr.	Gemeinde, Weiler	Aktueller Typ	1	2	3	4	Bewertung	Räumliche Ausprägungen	BZR-Artikel	Empfehlung an die Gemeinde	Kommentar
1	Malters, Ännige	?	✓	✓	✓	--	3/4	WZ ohne LW-Charakter, verhältnismässig gross mit ca. 30 Bauten	Neubauten sowie bauliche Veränderungen an bestehenden Bauten sind gestattet	Zone anpassen: Sonderbauzone (Bauzonenerhalt?)	Weilerzone Ännige in REP 21 nicht aufgeführt --> weiterhin nicht im REP führen
2	Malters, Zihl	?	✓	--	--	--	1/4	Keine räuml. Trennung zu Hauptsiedlung Schachen, verstreute EFH --> Angrenzend an W2 und Dorfzone Schachen der Gemeinde Werthenstein	Neue Hauptbauten nicht gestattet, neue Kleinbauten zulässig	Zone anpassen: Sonderbauzone (Bauzonenerhalt?)	Weilerzone Ännige in REP 21 nicht aufgeführt --> weiterhin nicht im REP führen

Weiler Typ A gemäss REP 21

Nr.	Gemeinde, Weiler	Aktueller Typ	1	2	3	4	Bewertung	Räumliche Ausprägungen	BZR-Artikel	Empfehlung an die Gemeinde	Kommentar
1	Emmen, Waltwyl	A	✓	✓	--	✓	3/4	Landwirtschaftliche Prägung, keine neuen EFH. Zweiteilige Kleinsiedlung mit Abstand von ca. 100 m	Landwirtschaftszone	Weiler Typ A --> keine Anpassungen nötig	

* Bemerkung zu den Weilerzonen gemäss REP 21:

- Entwicklungsziele:
- Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet wird durch die Bezeichnung von Weilerzonen örtlich begrenzt gelockert
 - Massvolle Entwicklung für Weiler Typ B ermöglicht

Zuweisung der Weiler

- **Weiler Typ A** der Landwirtschaftszone zugewiesen
- **Weiler Typ B** der Landwirtschaftszone oder einer Weilerzone zugeordnet.

Abkürzungen

- LWZ --> Landwirtschaftszone
- WeZ-NBZ --> Weilerzone als Nichtbauzone
- BZ-E --> Bauzone mit Erhaltungscharakter